

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2018
GZ. BMF-310205/0170-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1848/J vom 9. Oktober 2018 der Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 13.:

Bemühungen zur Verbesserung des Rahmenwerkes zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen werden seitens des Bundesministeriums für Finanzen unterstützt, wobei der Aspekt der Proportionalität zu berücksichtigen ist.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sind von dem Vorschlag informiert.

Der Vorschlag entspricht den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit; das Bundesministerium für Finanzen stimmt mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein.

Es handelt sich um unmittelbar anwendbares Recht, daher sind keine Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich. Kompetenzen der Bundesländer sind nicht betroffen.

Derzeit findet eine intensive Prüfung statt, die Mitgliedstaaten haben sich noch nicht final positioniert. Grundsätzlich wird das Ziel des Vorschlags weitgehend unterstützt.

Der Vorschlag wird im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) behandelt, vorbereitendes Gremium ist die Ratsarbeitsgruppe Finanzdienstleistungen. Bislang fanden bereits mehrere Sitzungen zu diesem Thema statt.

Es kommt das Mitentscheidungsverfahren zur Anwendung.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Art. 23 e bis 23j B-VG sowie den Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

